FÖRDERVERFAHREN VON FORTBILDUNGSMAßNAHMEN FÜR PÄDAGOGISCHE KRÄFTE DES ELEMENTARBEREICHS

Landeszuschuss durch Fachbezogene Pauschalen Web-Sprechstunde des LWL-Landesjugendamtes 18.11.2024



FINANZIELLE FÖRDERUNG



Alle Unterlagen finden Sie hier: https://www.kita.nrw.de/personal-qualifizieren



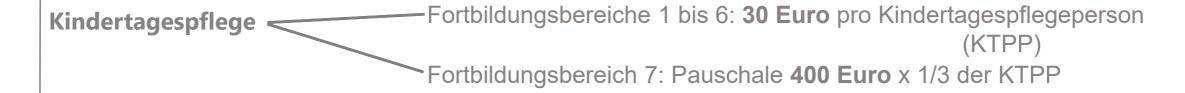
Gefördert werden Fortbildungsangebote zur Qualitätssicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit für:

- pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflegepersonen
- Berufspraktikant/innen
- Fachberater/innen Kita und Kindertagespflege
- auch Fachberatungen Sprach-Kitas





Wie setzt sich die Pauschale an die Jugendämter zusammen?







Gruppen- zahl	Pauschale pro Gruppe	Summe pro Kita
1	300 €	300 €
2	200 €	400 €
3	150 €	450 €
4	150 €	600 €
5	150 €	750 €
6	•••••	

Fortbildungsbereich 7: Pauschale **800 Euro** x 1/3 der Kindertageseinrichtungen



Verteil-Prozess der Mittel



fachbezogene Pauschale i.S.d. § 29 HHG

- Kein Antrag
- Bescheide werden jeweils im Frühjahr verschickt
- Auszahlung in zwei Raten
- Für 2025: LWL-Rundschreiben Nr. 28/2024 vom 23.08.24

Verteilung Jugendamt an Träger/KTP:

Keine vorgeschriebene Form

Beispielhaft mögliche Verfahren:

Bedarfsermittlung/-abfrage und anschließende Bewilligung an eine zentrale Einrichtung pro Träger

Bewilligung erst nach Durchführung der Fortbildungen anhand der tatsächlichen Kosten

Bedarfsermittlung/-abfrage und anschließende Bewilligung pro Kita/KTP

Alle Rundschreiben für Jugendämter



Weitere Verteilung durch Jugendämter an Träger/Kindertagespflegepersonen

- **Bedarfsgerechte Verteilung,** dabei grundsätzlich Orientierung an den vom Land zu Grunde gelegten Pauschalen
- Abweichungen vom Betrag sind möglich, im Einvernehmen mit
 - den freien Trägern und
- der beauftragten Fachberatungs- und Vermittlungsstelle der Kindertagespflege Nicht verbrauchte Anteile an andere verteilen, die Bedarf geäußert haben. Verwendung des rechnerischen KTP-Anteils für Kitas (oder andersherum) ist dabei möglich

Anteil Kinderschutz:

- <u>keine</u> Vermischung des Budgetteils mit den anderen Themenbereichen erlaubt
 - In KiBiz.web: ab 2025 bereits bei Bewilligung getrennt, somit leichter erkennbar
- Auch wenn beim Budget rechnerisch nur 1/3 berücksichtigt: Verwendung in allen Einrichtungen bzw. für alle Personen erlaubt

Beispiele:

- Ein Fachtag zum Thema "Kinderschutz" für alle Kitas im Jugendamtsbezirk
- Fobi für Träger-/SpiV-Fachberatung: im Hinblick auf Höhe des Betrages ist eine Orientierung über die Kita-Anzahl, die zugeordnet sind, möglich



Wichtig zu beachten bei Verwendung der Mittel

Möglicher Durchführungszeitraum:

01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres

Ein angemessener Eigenanteil ist erforderlich.

Referent/in ist frei wählbar, ab 2025 neu: auch für alltagsintegrierte Sprachbildung

Belege müssen vorgehalten und 5 Jahre aufbewahrt werden, aber i.d.R. nicht eingereicht werden. **TN-Listen** für Monitoring zur Bestätigung der Mittelverwendung sind sinnvoll.

Nach Durchführung: Darlegung der Mittelverwendung über KiBiz.web

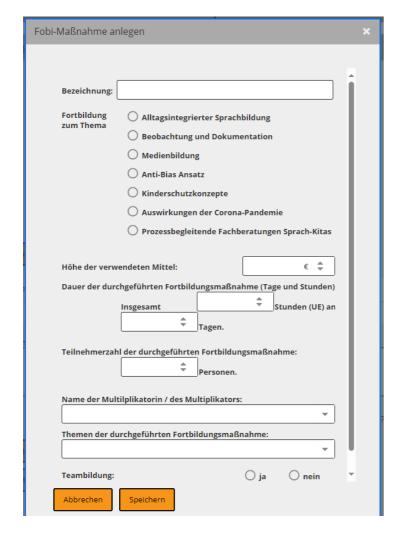
Kindertageseinrichtungen -> Eingabe durch den Kita-Träger (bei Bündelung Erfassung nur durch federführende Kita) **Kindertagespflegepersonen ->** Eingabe durch das Jugendamt **Fachberatung ->** zentrale Eingabe durch das Jugendamt möglich

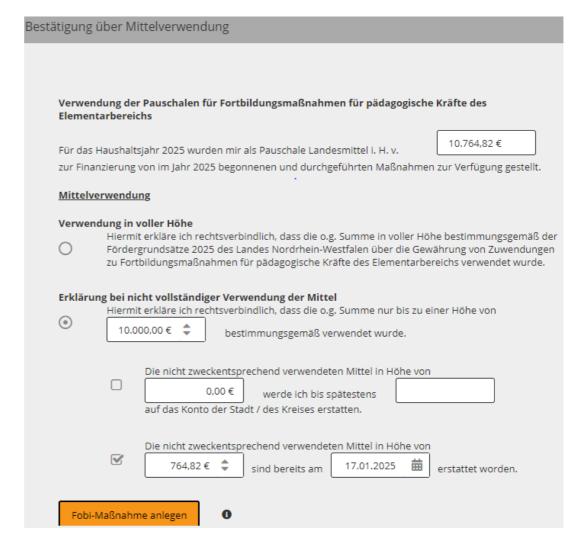
Im Anschluss nach Ablauf des Jahres:

Jugendamt prüft die Rückmeldungen, erstellt über KiBiz.web eine gesammelte rechtsverbindliche Bestätigung und übermittelt diese bis 31.03. des Folgejahres an LJA inkl. Überweisung von Resten



Beispiel aus KiBiz.web: Darlegung der Mittelverwendung für Träger







Welche Kosten können geltend gemacht werden?

- Honorarausgaben
- zurechenbare Personalausgaben, die auf die <u>Durchführung</u> der Fortbildungsmaßnahme entfallen (bei festangestellten Fortbildnerinnen und Fortbildnern)
- Sachausgaben
- Teilnehmerbeitrag (bei Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen anderer Träger/Veranstalter)





FORTBILDUNGSTHEMEN





Förderfähig sind Fortbildungen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs zu folgenden Inhalten:

- Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung/ Mehrsprachigkeit
- 2. Beobachtung und Dokumentation
- 3. Digitalisierung und Medienkompetenzförderung
- 4. Inklusion
- 5. Bewältigung der Herausforderungen in der Aufarbeitung der Pandemie
- 6. NEU seit 2024: Fortbildungen für Fachberatungen "Sprach-Kita"

7. Kinderschutz



1. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung

Mehrtägige Fortbildungsmaßnahmen, Fortbildungen für das gesamte Team/alle Kindertagespflegepersonen und über einen längeren Zeitraum sind wünschenswert. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich.pdf



Neben Referent:innen der Multiplikatorenliste, sind auch mit dem Instrument vertraute Referent:innen ab 2025 förderfähig.

Multiplikatorenliste-22.08.2024.pdf Hinweise zum Einsatz der Beobachtungsverfahren

Entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung		
Verfahren für Kinder u3	Verfahren für Kinder ü3	
Liseb: 1und 2 "Literacy- und Sprachentwicklung beobachten (bei Kleinkindern) oder	Sismik: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen und	
BaSiK: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen oder	Seldak: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern oder	
DJI-Beobachtungsleitfäden: DJI- Die Sprache der Jüngsten entdecken & begleiten	BaSiK: Begleitende alltagsintegrierte Sprachent-wicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen	



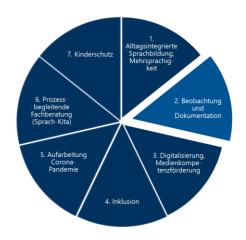
Ganzheitliche systematische Unterstützung und Begleitung der Sprachentwicklung

- Zugang zur Sprache
- Voraussetzungen für den Spracherwerb
- Sprachentwicklung
- Sprachbereiche
- Mehrsprachigkeit
- Beobachtung & Beobachtungsverfahren
- Sprachförderliches Verhalten &
- Sprachbildungsstrategien
- Peers
- Literacy
- Sprache in anderen Bildungsbereichen
- Elternarbeit
- Selbstreflexion von Sprach- und Interaktionsverhalten päd. FK und **KTPP**

Kurze Zusammenfassung des Curriculums.pdf







2. Beobachtung und Dokumentation

- Prozessorientierte Qualitätsentwicklung der Beobachtungs- und Dokumentationsprozesse in der Kindertagesbetreuung
- Einführung und Anwendung von digitaler Software zur Umsetzung der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation

Orientierungsleitfaden BeDo.pdf



3. Digitalisierung und Medienkompetenz

- Förderung der Medienkompetenz der pädagogischen Kräfte
- Entwicklung und Umsetzung von medienpädagogischen Angebote Arbeit mit Kindern

Digitale Medien in der Kita sinvoll nutzen

7. Kinderschutz Alltagsintegrierte Sprachbildung, Mehrsprachigkeit 2. Beobachtung und Dokumentation (Sprach-Kita) 3. Digitalisierung, Medienkompetenzförderung 4. Inklusion

4. Inklusion

- Reflexion von diskriminierenden und vorurteilsbehafteten Einstellungen und Handlungen
- Förderung von diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Kompetenzen und Handlungsstrategien der pädagogischen Kräfte/Kindertagespflegepersonen
- Einführung und Umsetzung des Anti-Bias Ansatzes in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien



5. Bewältigung der Herausforderungen in der Aufarbeitung der Pandemie

- psychische Gesundheit/Resilienzfähigkeit
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Förderung der kindlichen Bewegungsentwicklung
- Partizipation und Kinderrechte
- Qualitätsentwicklung (z.B. auch in Folge heterogener werdender Teams)
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern

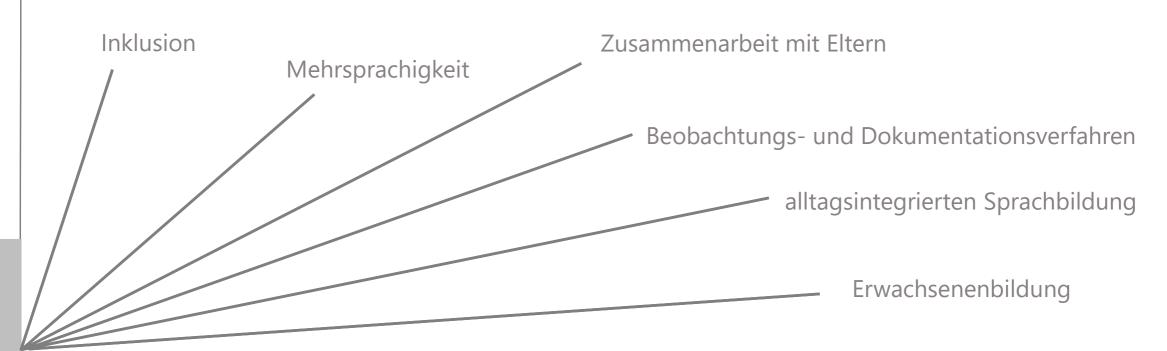








6. Prozessbegleitende Fachberatung (Sprach-Kitas)







Für die Kindertagespflege:

Gestaltung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption zur Sicherung der Rechte der Kinder in der Kindertagespflege (§ 11 Abs. 4 LKSchG NRW) und zu den Vereinbarungen nach § 8a Abs. 5 SGB VIII

7. Kinderschutzkonzepte

Für die Kindertageseinrichtungen:

Fortbildungen im Kontext *organisationaler Schutzkonzepte* (§ 11 Abs. 2 LKSschG NRW und zu den Vereinbarungen nach § 8a Abs.4 SGB VIII



4. Inklusion

WEITERE INFOS

- Referent:innen sollen in besonderer Weise für das Fortbildungsthema qualifiziert sein
- Keine Vorgaben zu Mindestteilnehmendenzahl
- Keine Vorgaben zum Umfang der Fortbildung
- Weiter vorrangig Teamfortbildungen aber ab 2025 auch Fortbildungen für Einzelpersonen förderfähig
- Fortbildungen in Präsenz oder online möglich



Fortbildungsbeispiele

- Sexuelle Bildung
- Beobachtungsinstrumente
- Systemische Beratung in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Verschiedenste Themen aus dem Bereich Inklusion/Teilhabe
- Kinder mit herausforderndem Verhalten
- Autismus
- Stressbewältigung
- Adultismus
- Marte Meo
- Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Kitaalltag
 Bildung für nachhaltige Entwicklung | KiTa-Portal NRW)





Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Beatrice Prinz

Warendorfer Straße 25 48133 Münster Tel.: 0251 591-8385 beatrice.prinz@lwl.org www.lwl.org

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Raphaela Eilting

Warendorfer Straße 25 48133 Münster Tel.: 0251 591-3195 raph**aela.eiltin**g@lwl.org www.lwl.org

Änderung:

Inhaltliche Rückfragen zu den Qualifizierungsmaßnahmen beim LWL:

Marco Lehmann

Marco.lehmann@lwl.org

Tel.: 0251 591-1590



Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe.

